

Antrag 43/I/2023

AG 60plus LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

§ 573 BGB

- 1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfrak-
- 2 tion werden aufgefordert, in geeignet erscheinender Wei-
- 3 se dafür einzutreten, dass im § 573 Abs. 2 Satz 2 ff. BGB
- 4
- 5 in Nr. 2 ein Satz 2 angefügt wird: „Dies gilt nur, wenn
- 6 der Vermieter zeitgleich eine vergleichbare Wohnung in
- 7 fußläufiger Entfernung zur bisherigen Wohnung anbietet
- 8 oder der Mieter zustimmt“.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Kon-
sens)

Siehe Antrag 320/II/2022 Änderung zum § 573 BGB¹: Rück-
überweisung an Antragsteller